



# HESSISCHER LANDTAG

13. 12. 2019

## Kleine Anfrage

**Marius Weiß (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Kerstin Geis (SPD),  
Torsten Warnecke (SPD), Ulrike Alex (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD)  
vom 19.09.2019**

**Gutachten zum Gesetzentwurf „Starke Heimat Hessen“**

**und**

**Antwort**

**Minister der Finanzen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Datum 11.06.2019 den Gesetzentwurf für ein Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“ (Drucksache 20/784) in den Landtag eingebracht. Das Finanzministerium hat nun ein Rechtsgutachten zur Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Auftrag gegeben, welches am vergangenen Montag, 09.09.2019 unmittelbar vor der Landtagsanhörung zu dem Gesetz vorgestellt wurde.

### Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Mit der Starke Heimat Hessen sollen wichtige Aufgaben wie Kinderbetreuung, Digitalisierung, Krankenversorgung und Schulen einfach und bürokratiearm unterstützt werden.

Finanziert wird das Programm durch die Einführung der sogenannten Heimatumlage, welche nach der Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens als Bemessungsgrundlage ermittelt wird. Die Finanzierung wichtiger kommunaler Maßnahmen steht damit weniger in Abhängigkeit zur Gewerbesteuerkraft einzelner Gemeinden. Nach Einbringung des Gesetzentwurfs wurde seitens der Kommunalen Spitzenverbände und einzelner Kommunen verfassungsrechtliche Kritik an der geplanten Heimatumlage geäußert. Zur neutralen Bewertung dieser Kritik wurde ein Gutachten zur Frage der verfassungsrechtlichen Vereinbarkeit der geplanten Heimatumlage beauftragt. Es kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die geltend gemachten Bedenken aus Verfassungssicht nicht tragen.

Das Gutachten wurde am Freitag, dem 6. September 2019, vor der Anhörung im Haushaltsausschusses am 9. September 2019 an die Obleute des Haushaltsausschusses versandt. Der Öffentlichkeit wurde es am 9. September 2019 vorgestellt.

Das Ergebnis des Gutachtens war nicht Bestandteil der Anhörung am 9. September 2019, jedoch wurde es in der anschließenden Auswertung der Anhörung am 18. September 2019 diskutiert, und der Gutachter Juniorprofessor Dr. Matthias Goldmann stand für Rückfragen während der Auswertung zur Verfügung. Unmittelbar vor Auswertung der Anhörung am 18. September 2019 wurde am 13. September 2019 an die Mitglieder des Haushaltsausschusses ein weiteres Gutachten zur Heimatumlage, diesmal vom Hessischen Städte- und Gemeindebund, übermittelt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1
- Warum wurde seitens des Finanzministeriums ein Rechtsgutachten zur Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs „Starke Heimat Hessen“ in Auftrag gegeben?
  - Wann wurde dieses Rechtsgutachten in Auftrag gegeben?
  - Welche Kosten sind für das Rechtsgutachten entstanden?
  - Wer trägt diese Kosten?

**Zu Frage 1 a:** Das Gutachten wurde aufgrund anhaltend geäußerter verfassungsrechtlicher Kritik von Seiten der Kommunalen Spitzenverbände und in Resolutionen einzelner hessischer Kommunen in Auftrag gegeben.

**Zu Frage 1 b:** Das Gutachten wurde am 7. August 2019 in Auftrag gegeben.

**Zu Frage 1 c:** Für das Gutachten sind Kosten in Höhe von 5.000 € brutto entstanden.

**Zu Frage 1 d:** Die Kosten trägt der Landeshaushalt.

Frage 2. Welche Kosten sind dafür entstanden, dass der Gutachter während der gesamten Landtagsanhörung zum Gesetzentwurf für ein Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“ anwesend war?

Die Anwesenheit des Gutachters während der Landtagsanhörung am 9. September 2019 war Bestandteil der Beauftragung und daher in den unter Frage 1 c genannten Kosten enthalten.

Frage 3. Wie häufig kommt es vor, dass die Landesregierung von sich aus ein Gutachten in Auftrag gibt, um die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzentwürfen der Fraktionen überprüfen zu lassen?

Die Landesregierung nimmt verfassungsrechtliche Kritik der Kommunen ernst und beauftragt daher im Bedarfsfall unabhängige Gutachter zur Beurteilung der Frage, inwieweit diese Kritik trägt. Die Beauftragung von Gutachten beschränkt sich regelmäßig auf solche Fälle, in denen anhaltende Kritik eine neutrale Begutachtung sinnvoll erscheinen lässt oder auch umfassende Gesetzgebungsverfahren in Rede stehen. So wurde das letzte den Kommunalen Finanzausgleich betreffende verfassungsrechtliche Gutachten zum Finanzausgleichsgesetz 2016 beauftragt.

Wiesbaden, 9. Dezember 2019

**Dr. Thomas Schäfer**